

# Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 14

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239666>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 26. März 1879.)

61. Wahlgenehmigungen:  
Hr. Konr. Klöti von Dorf, Verweser in Neuenburg-Wülfigen, zum Lehrer daselbst.  
„ Heintr. Frei von Uster, Verweser in Zimikon, zum Lehrer daselbst.  
„ Heintr. Utzinger von Bachenbülach, Verweser in Egg, zum Lehrer daselbst.  
„ Emil Wiesendanger, von Dynhard, Verweser in Ried, zum Lehrer in Aussersihl.  
„ Heintr. Stucki von Oberweil, Lehrer daselbst, zum Lehrer in Rickenbach.
62. Rücktritt des Hrn. Lehrer Steffen in Kloten auf 31. Okt. l. J. unter Zusicherung eines Ruhegehaltes.
63. Rücktritt von Fräul. J. Bindschedler, Verweserin in Hirslanden, behufs weiterer Ausbildung.
64. Die definitive Anstellung eines Sekundarlehrers kann erfolgen, wenn der Betreffende — ausser dem Wahlfähigkeitszeugniss — ein Alter aufweist, welches unter gewöhnlichen Umständen von einem Lehrer erreicht wird, der das zürcherische Lehrerseminar, hierauf ein Jahr Schuldienst und endlich zwei Studienjahre behufs Ausbildung zum Sekundarlehrer absolvirt hat, d. h. er muss das 22. Altersjahr zurückgelegt haben.
65. Die Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10.—20. Jahre kann von denjenigen Lehrern, welche dieselbe nicht schon in der Rekrutenschule erhalten und in diesem Fache zu unterrichten haben, gratis von der Erziehungskanzlei bezogen werden.

### Schulnachrichten.

**Zürich.** „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.“ Letzten Sonntag gelang es in Neumünster der Koalition der Lauwarmen und der Strenggläubigen, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen. Die Sekundarschulkreisgemeinde beschloss nämlich mit 130 gegen 86 Stimmen entgegen dem einstimmigen Antrag der Schulpflege, den Religionsunterricht wieder in die Schule einzuführen, und denselben durch die beiden Ortsgeistlichen ertheilen zu lassen. Die Sieger selber werden indess kaum behaupten wollen, dass der Entscheid wirklich ein Ausdruck der Stimmung des Schulkreises sei. In den vier letzten Jahren, während welchen die Sekundarschule durch den Ausschluss des kirchlichen Religionsunterrichts denjenigen Zustand repräsentirte, den selbst das erziehungsräthliche Kreisschreiben als denjenigen bezeichnete, welcher die zukünftige Lösung der Religionsfrage wahrscheinlich folgerichtig mit sich bringen werde — hat der Religion halber nicht ein Misston zwischen Schule und Familie, zwischen Lehrer und Eltern, zwischen Schülern unter sich den geordneten Gang der Schule getrübt. Niemand als die Kirchengemeinde machte den Versuch, an dem bestehenden Verhältniss zu rütteln. Ein klarer Beweis, dass die Gemeinde als solche damit zufrieden war. Natürlich muss es der beklagenswerthen Indifferenz der Freisinnigen zur Last gelegt werden, wenn es 130 Eiferern (von weit über 2000 Stimmberechtigten) gelingt, die interkonfessionelle Fahne von der Zinne der Schule herunter zu reissen, und diejenige der kirchlichen Orthodoxie mit ihrem mittelalterlichen Wunder- und Aberglauben an ihrer Stelle wieder aufzupflanzen!

— Zu Ende letzter Woche sind unsere beiden kantonsrätlichen Experten, die Herren Frei und Wiesendanger, zum Studium der Leistungen der 7. und 8. Primarschuljahre in die Westschweiz verreist.

— (Aus „Volksblatt“.) Zum Lehrpersonal an der kantonalen landwirthschaftlichen Schule im Strickhof gehören auch die beiden Regierungsmitglieder Fricke und Dr. Stössel. Ersterer lehrt über Viehzucht und Milchwirthschaft, letzterer Verfassungs- und Gesetzeskunde. Die Bauersame wird mit Vergnügen davon Kenntniss nehmen, wie unsere höchsten Beamteten nicht bloss hie und da als Wanderlehrer vor sie treten, sondern auch durch eine ständige Wirksamkeit an der landwirthschaftlichen Bildungsanstalt die Interessen der Landökonomie in einer Weise fördern helfen, wie sie früher von höchst gestellten Magistraten verschmäht worden wäre.

— **Oerlikon.** (Aus „Fr. Stimmen vom Uto“.) Die Versammlung der Sekundarschulgemeinde hatte die Frage zu ent-

scheiden, ob an der Sekundarschule Religionsunterricht zu ertheilen sei oder nicht. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, von diesem Unterricht abzusehen, d. h. denselben den einzelnen Primarschulgemeinden, beziehungsweise den Eltern ganz zur Verfügung zu stellen.

— **Winterthur.** Auf die vom 7.—10. April (vide Insertion) stattfindenden Halbjahrprüfungen am kantonalen Technikum in Winterthur möchten wir hauptsächlich die Lehrer, Gewerbsleute, Handwerker angelegentlich aufmerksam machen, welche sich für die verschiedenartigen Leistungen in den Zeichnungsfächern interessiren.

**Bern.** Gegenüber der Verlästerung des Seminars Münchenbuchsee erliess die Seminarkommission, bestehend aus zwei Geistlichen, Ammann und Hirsbrunner, dem Schulinspektor König, Kaufmann Mischler und Gymnasiallehrer Zangger, eine öffentliche „Erklärung“ in Form einer achtseitigen Flugschrift. Wir entnehmen derselben einige Stellen.

... „Plötzlich bricht ein Seminarsturm los, der das Gebäude aus den Fugen zu reissen droht; auf einmal soll von der Fusssohle bis zum Scheitel kein gesunder Fleck an der ganzen Anstalt sein. Es fehlt an Allem und Jedem, was zum Gedeihen derselben nöthig wäre: an der Fasslichkeit des Unterrichts, an der rechten erzieherischen Einwirkung auf die Zöglinge, am sittlichen Halt des Vorstehers, an Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in der Behandlung der jungen Leute, an richtiger vorurtheilsfreier Auswahl der Lehrer; es fehlt auch diesen selbst und den mitleidenden Persönlichkeiten entweder an Takt, oder an Wissen, oder an Liebe, oder an Allem zugleich, — kurz, mit unserer Lehrerbildung im deutschen Staatsseminar ist es nach jeder Richtung schlecht bestellt.“ ...

„Selbstverständlich haben die Berathungen im Schoosse der Kommission nicht immer nur zum Lob Anlass gegeben; es existirt keine Anstalt in der Welt, in der es nicht Anstoss und Aergerniss gäbe, zumal wenn 120 junge Leute in dem Alter, wo das Freiheitsgefühl erwacht, geleitet werden sollen. Es wäre ferner zum Erstaunen, wenn diese immer auch ihrerseits über Lehrer und Vorsteher, über Kost und Pflege nur Rühmendes zu sagen hätten. Kleinere und grössere Vergehen gegenüber der Disziplin und Anstaltsordnung kamen in der Seminarkommission öfter zur Behandlung, und wir bemerken nur, dass in solchen Fällen stets eher ein zu strenger als zu milder Maassstab angelegt worden ist. Auch das Verhalten einzelner Elemente der Lehrerschaft hat zeitweise zu Rügen und Maassregeln Anlass gegeben, und nach dieser Richtung darf wiederum aus der Erinnerung und an der Hand der Protokolle versichert werden, dass die Aufsichtsbehörde ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt und Unzukömmlichkeiten ernst gehandelt hat. Auch gegenüber dem Unterricht der einzelnen Lehrer hat sie sich jederzeit erlaubt, ihr Urtheil freimüthig auszusprechen, ihre Ausstellungen und Wünsche unzweideutig klarzulegen und für einen richtigen Gang der Anstalt Sorge zu tragen. Um so mehr dürfen wir öffentlich erklären, dass der Geist und die Haltung der Anstalt im Allgemeinen durch alle die Jahre hindurch, da sie unter gegenwärtiger Leitung steht, lobende Anerkennung gefunden hat.“ ...

„Was die gegenwärtige Lehrerschaft betrifft, so kann nur die purste Verleumdungssucht oder die völligste Unkenntniss der Verhältnisse etwas Anderes behaupten, als: Wir haben zu Münchenbuchsee ein braves Lehrerkorps vom ersten bis zum letzten Mann, das durch seine Tüchtigkeit, wie durch seinen Pflichteifer und seine sittliche Haltung die unbedingte Anerkennung verdient. Das Gleiche darf auch gesagt werden von den Persönlichkeiten, die bei der Anstaltsleitung und bei der Führung des Konvikts mitwirken. Mängel kann man allenthalben entdecken, wenn man sie und nur sie sucht und finden will. Aber was man billigermaassen erwarten kann für die Lösung einer so schwierigen Aufgabe, wie die pädagogische Ueberwachung von 120 Zöglingen, wie die Führung eines so ausgedehnten Haushalts, wie die Verwaltung einer so komplizirten Oekonomie mit sich bringt, das wird entschieden geleistet.“

„Wir bleiben bei dem, was wir in unserm jüngsten Bericht an die Erziehungsdirektion ausgesprochen haben: Die Seminarkommission verweist gegenüber den gemachten Angriffen auf das Seminar von Münchenbuchsee auf alle ihre früher abgegebenen und beste Befriedigung aussprechenden Berichte und sieht sich auch heute nicht veranlasst, ihr bisheriges günstiges Urtheil abzuändern.“

— Der Regierungsrath hat als Professor für französische Sprache und Literatur an der Hochschule berufen Herrn Dr. Morf, Sohn von alt-Seminardirektor Morf in Winterthur.